

Anfrage von Harry Lütolf, CVP, vom 14. November 2017 betreffend Verzögerung der Berichterstattung über ein überwiesenes Postulat und weitere Fragen zur Sozialhilfe der Gemeinde Wohlen

Am 23. September 2014 hat die CVP-Fraktion ihr Postulat betreffend punktuelle Massnahmen im Bereich der Sozialhilfe eingereicht (Geschäftsnummer 13027). An seiner Sitzung vom 23. Februar 2015 hat der Einwohnerrat das Postulat überwiesen (Entgegennahme durch den Gemeinderat). Gemäss § 35 Absatz 3 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates vom 19. September 2005 hat der Gemeinderat zu einem überwiesenen Postulat innert eines Jahres Bericht zu erstatten. Bis heute ist der Gemeinderat dem Einwohnerrat gegenüber einen solchen Bericht schuldig geblieben. Und bald wird die reglementarische Frist um zwei Jahre überzogen sein.

Die vorliegende Anfrage zur Verzögerung der Berichterstattung über das überwiesene Postulat wird zum Anlass genommen, beim Gemeinderat weitere Auskünfte mit Bezug zur Sozialhilfe der Gemeinde Wohlen einzuverlangen.

Nachfolgend stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Was ist der Grund für die Verzögerung der Berichterstattung über das erwähnte Postulat?
2. Wann gedenkt der Gemeinderat, dem Einwohnerrat den schon lange fälligen Bericht zu unterbreiten?
3. Wie ist die aktuelle Entwicklung bei der Sozialhilfe in der Gemeinde Wohlen? Oder anders gefragt: Wie ist die Tendenz bei den Fallzahlen und welche Kostentreiber stechen hervor?
4. Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe e und Artikel 63 Absatz 1 Buchstabe c des Ausländergesetzes (AuG, SR 142.20) sehen einen Widerruf einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung für Ausländerinnen und Ausländer vor. Gemäss Artikel 97 Absatz 3 Buchstabe d AuG in Verbindung mit Artikel 82 Absatz 5 der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE, SR 142.201) besteht bei Bezug von Sozialhilfe durch Ausländerinnen und Ausländer eine Meldepflicht der Sozialämter gegenüber dem kantonalen Migrationsamt. Diesbezüglich stelle ich folgende Fragen:
 - 4a. Wird jede Ausländerin und jeder Ausländer bei Bezug von Sozialhilfe dem kantonalen Migrationsamt gemeldet und erfolgt diese Meldung vom ersten Tag an?
 - 4b. Wie viele Personen wurden in diesem Zusammenhang in den letzten drei Jahren nach «Aarau» gemeldet? Wie ist die Relation zwischen EU-/EFTA-Bürgern und anderen Ausländerinnen und Ausländern?
 - 4c. In wie vielen Fällen (prozentual) hat die Meldung zu einem Entzug einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung geführt?
 - 4d. Kommunizierte das kantonale Migrationsamt der Gemeinde Wohlen gegenüber, warum jeweils (im Einzelfall) trotz bezogener Sozialhilfe von einem Widerruf der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung abgesehen wurde?
 - 4e. Wie beurteilt der Gemeinderat diesbezüglich die Praxis des kantonalen Migrationsamtes? Oder anders gefragt: Sollte bei Bezug von Sozialhilfe durch Ausländerinnen und Ausländer deren Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung vermehrt widerrufen werden?